

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

571

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Duisburger Straße 59	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>	Duisburger Straße 59	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Zweieinhalbgeschossige Villa aus der Mitte des 19. Jhs., glatt verputzt mit profilierten Gesimsen und Fenstereintrahlungen. Zur Straße 3-Achsen, Eingang auf der linken Querseite. Auf der Rückseite eingeschossiger altanähnlicher Anbau. Auf der rechten Seite durch Mauerwerkspfeiler gegliederte Grundstückerfassung. Einziger Schmuck sind die Konsolen im Mezzaningeschoß sowie die Fensterverdachungen im OG. Neue Fenster, neue Eingangstür. Die spätklassizistische Villa ist ein seltenes architektonisches Zeitdokument bürgerlicher Wohnarchitektur um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Mülheimer Ortsteil Broich. Das Gebäude ist deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.	
Tag der Eintragung	09.10.1989	Unterschrift I. A. (Markt)